

14.09.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4532

2. Lesung

**Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Josef Neumann

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/4532 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 13.09.2023/Ausgegeben: 14.09.2023



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/4532, wurde durch das Plenum am 14. Juni 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung zur Mitberatung überwiesen.

Gemäß § 31a Absatz 1 Satz 1 SGB III hat die Agentur für Arbeit junge Menschen, die nach ihrer Kenntnis bei Beendigung der Schule oder einer vergleichbaren Ersatzmaßnahme keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, zu kontaktieren. Mit dem Gesetzentwurf soll eine landesseitige Regelung geschaffen werden, damit die Bundesagentur für Arbeit diese Aufgabe erfüllen kann. Schülerinnen und Schüler ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive sollen durch die Schule identifiziert und ihre Daten an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden können.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig in seiner 29. Sitzung am 16. August 2023 aufgerufen.

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Bildung votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/4532 .

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 31. Sitzung am 13. September 2023 abschließend aufgerufen. Ein Beratungsbedarf wurde seitens des Ausschusses nicht gesehen, so dass unmittelbar über den Gesetzentwurf der Landesregierung abgestimmt wurde. Hierzu wird auf das Ausschussprotokoll 18/338 verwiesen.

### **C Ergebnis**

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/4532, unverändert anzunehmen.

Josef Neumann  
Vorsitz